

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2



Aufbauwissen für jedes Betriebsratsmitglied



Kennung
4612/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Leipzig



Hotel
Seaside Park
Hotel Leipzig



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Die Aufgaben der betrieblichen Gesundheitsschutzexperten
- Gefährdungsbeurteilung in Büro, Verwaltung und Produktion mit unterschiedlichen Ansatzpunkten kennen
- Grundstrukturen betrieblicher Arbeitsschutzmanagementsysteme

Der Betriebsrat kann vor allem bei der Prävention viel bewegen. Im Seminar „Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2“ lernen die Teilnehmer anhand konkreter Beispiele, wie ein in-nerbetriebliches Arbeitsschutzsystem und ein konstruktives betriebliches Gesundheitsmanagement aussehen kann. Ein zentrales Thema in diesem Zusammenhang ist auch die Gefährdungsbeurteilung, die darauf abzielt, gesundheitliche Risiken für Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit zu erkennen sowie entsprechende präventive Schutzmaßnahmen ergreifen zu können.

Aktuelle Situation in den Betrieben

- Umfragen zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes
- Staatliches Verhalten im Arbeitsschutz
- Die gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)
- Arbeitsbelastung in den Betrieben – Worauf muss der Betriebsrat achten?

Wesentliche Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes

- Zielsetzung des Arbeitsschutzgesetzes
- Grundpflichten des Arbeitgebers
- Pflichten der Beschäftigten
- Schaffung einer dynamischen Arbeitsschutzstruktur
- Verknüpfung von Technik, Arbeitsbedingungen und sozialen Einflüssen bei Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation
- Grundlegendes Wissen für den Betriebsrat

Gefährdungsbeurteilung

- Begriff
- Gesetzliche Grundlagen
- Beteiligte Personen
- Gefahren und Gefährdungen ermitteln und beurteilen
- Maßnahmen festlegen und umsetzen
- Dokumentation und Evaluation
- Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Das innerbetriebliche Arbeitsschutzsystem

- Aufgabe und Stellung der innerbetrieblichen Arbeitsschutzverantwortlichen
- Arbeitsschutzausschuss
- Erste Hilfe
- Unterweisung der Beschäftigten
- Übertragung von Pflichten
- Arbeitsschutzmanagementsysteme im Vergleich
- Hauptelemente eines Arbeitsschutzsystems
- Vorteile & Nachteile

Gesundheitsförderung im Betrieb

BEGINN

Mo. 11.11.2024 15:00

ENDE

Fr. 15.11.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Seaside Park Hotel Leipzig
Richard-Wagner-Straße 7
04109 Leipzig

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **185,75 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **98,61 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **82,06 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Unterschied Gesundheitsmanagement – Gesundheitsförderung
- Gesundheitszirkel
- Fachausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Krankenrückkehrgespräche
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Verhältnis- und Verhaltensprävention

Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- Überblick: Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz /Betriebsvereinbarungen
- Beschwerderecht nach §§ 84, 85 BetrVG
- Überlastungsanzeige
- Betriebsbegehung /Strategisches Vorgehen des Betriebsrats

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de